

Brügelstrafe für Freistreiber.

Budapest, 16. Juni. Der ungarische Justizminister hat gestern im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Brügelstrafe für Freistreiber festsetzt. Nach dem Entwurf sollen männliche Freistreiber mit 25 Stockhieben bestraft und außerdem soll ihnen eine Freiheitsstrafe diktiert werden.

Eine furchtbare Mordtat.

Lindau, 17. Juni. Die die „Allgäuer Zig“ meldet, wurde am Sonntag in Laibachberg, Ode, Stegmarzjell, bei Lindau, eine furchtbare Mordtat verübt. Die ledige 62 Jahre alte Privatierkreuzer Fähler wurde in dem Anwesen ihres Bruders erschlagen aufgefunden, das Anwesen in Brand gesteckt. Die Leiche wies schwere Wunden am Kopf auf, konnte aber noch rechtzeitig aus dem brennenden Hause geborgen werden. Das Anwesen selbst ist völlig niederverbrannt. Als der Tat dringend verdächtig wurde der angeblühete Geschäftsfreisende Josef Mung aus Württemberg festgenommen und in das Lindauer Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Die Gegenrevolution in Rußland.

Paris, 17. Juni. Der Londoner Vertreter des „Temp“ telegraphiert seinem Blatt: Ich erfahre in Betreff der Gerüchte von einer in Moskau ausgebrochenen Gegenrevolution aus unterrichteter Quelle, daß General Brussilow, der am 20. Mai zum Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte ernannt wurde, damals eine heftige Szene mit Trotski hatte und ihm vorwarf, er habe die russische Armee demoralisiert durch die Umbildung der Heereseinheiten in Arbeiterbataillone. Brussilow habe den Oberbefehl erst angenommen, nachdem mehrere Generale und Kommissäre erschossen worden waren.

Rußland und Persien.

Paris, 17. Juni. Nach einer Havas-Meldung aus Teheran hat die Sowjetregierung auf die Rote der persischen Regierung in einer Erklärung geantwortet, die Unternehmung, die die Sowjetregierung eingeleitet habe, richte sich nicht gegen die Unabhängigkeit Persiens; jedoch sei es notwendig gewesen, die russische Schifffahrt im Raspischen Meer zu schützen. Die Sowjetregierung verpflichte sich endgültig, Einfluß an dem Lande zu verlieren, an dem die Unabhängigkeit Persiens sichergestellt sei und Persien nicht mehr unter fremder Beeinflussung steht.

Griechenland vor einem republikanischen Umsturz.

Zürich, 17. Juni. Die „Chicago Tribune“ meldet, daß zwischen König Alexander von Griechenland und seinem Vater dem Erbprinzen Konstantin, tatsächlich in der Schweiz eine Konferenz stattgefunden habe. König Alexander erklärte, er wolle dem Thron entsagen, und hat seinen Vater, wiederum die Regentschaft zu übernehmen. Benizelos' plötzliche Reise nach Paris bezwecke, den König Alexander aufzulockern und ihm klar zu machen, daß eine Rückkehr seines Vaters unmöglich sei. Er, Benizelos, sei entschlossen, die Republik zu proklamieren und sich zum vorläufigen Präsidenten auszurufen.

Der internationale Gerichtshof.

D Haag, 17. Juni. (Havas.) Das Komitee der Juristen, das mit der Ausarbeitung des Projekts für den ständigen internationalen Gerichtshof, wie er im Völkerbundpakt vorgesehen ist, betraut ist, verlampte sich gestern im Haager Friedenspalast. Die erste Sitzung wurde durch eine Ansprache des Ministers des Auswärtigen eröffnet. Daran schloß sich eine Rede von Leon Bourgeois, der namens des Völkerbunds sprach. Er erinnerte an die großen Grundzüge, von denen die Tätigkeit des künftigen Gerichtshofs geleitet sein müsse, und versicherte, daß die Ausführung der gefällten Urteile wirksam sichergestellt werden würde.

Die Offensive der türkischen Nationalisten.

Paris, 17. Juni. Nach einer Londoner Meldung des „Temp“ ist die Lage an der asiatischen Küste der Meerengen kritisch. Die türkischen nationalistischen Truppen hätten Ismid angegriffen. Heftige Kämpfe hätten vor den Verteidigungslinien stattgefunden. Zahlreiche Flüchtlinge seien in Haider angekommen. Nach den letzten Nachrichten hat die englische Garnison noch nicht in den Kampf eingegriffen, um die türkischen Regierungstruppen zu unterstützen, die sich auf Ismid zurückziehen.

Amsterdam, 16. Juni. Wie die „Times“ aus Konstantinopel meldet, ist den türkischen Nationalisten, die in letzter Zeit unter Munitionsmangel zu leiden hatten, bei der Einnahme von Bosant ein großes Depot mit Artilleriemunition in die Hände gefallen, das die Deutschen im Winter 1917 in der Nähe des Laurus-Tunnels errichtet hatten. Weder die Engländer, noch die 1919 an ihre Stelle getretenen französischen Besatzungstruppen hatten die Munitionsvorräte zerstört.

Amsterdam, 16. Juni. Einer Times-Meldung aus Konstantinopel zufolge haben die türkischen Nationalisten den Wasserflußstand gebrochen und die französischen Borspotten in den armenischen Dörfern überfallen. An der Küste des Schwarzen Meeres haben die Nationalisten die Kohlenbergwerke besetzt und von den französischen Besitzern eine Geldabgabe und Abtretung bestimmter Bergwerke an die nationalistische Regierung gefordert. Zwischen den zu Hilfe kommenden Franzosen und den nationalistischen Truppen kam es zum Kampfe, über dessen Ausgang noch nichts bekannt ist.

Die Reorganisation der französischen Armee.

Paris, 17. Juni. Die Kommissionskommission nahm gestern einen Bericht André Lefebvres über die Grundideen zu dem Projekt der Reorganisation der Armee entgegen, das der Kriegsminister in der Kammer einzubringen gedenkt. Der Minister erwähnte besonders, daß es mit Rücksicht auf die ausweglose Lage, die noch nicht genügend geklärt sei, nicht in Frage war, schon jetzt eine Militärdienstdauer von weniger als zwei Jahren in Aussicht zu nehmen. Andererseits verbreitete sich Lefebvres über die Verwendung der französischen Bestände im Orient, besonders in Cilicien, wobei er Mitteilungen über die sich dort abwickelnden Operationen machte. Er brachte zur Kenntnis, daß dort gegenwärtig ungefähr 70 000 Mann stehen, die zum größten Teil den Kolonialregimenten angehören.

Die Zusammensetzung des Kabinetts Giolitti.

Rom, 16. Juni. Das neue Kabinet Giolitti weist folgende endgültige Zusammensetzung auf: Vorsitzender und Inneres: Giolitti. Außeres: Graf Storza, Kolonien: Rossi, Justiz und Kultus: Fera, Finanzen: Ceresola, Schatz: Reda, Krieg: Bonomi, Unterricht: Croce, Marine: Admiral Secchi, öffentliche Arbeiten: Basso, Landwirtschaft: Micheli, Industrie u. Handel: Alessio, Post u. Telegraphen: Passalio, befreite Gebiete: Reineri, Arbeit: Labriola. Die Minister haben am Mittwoch vormittag 11 Uhr dem König den Eid geleistet.

Das Programm Giolittis.

Rom, 16. Juni. (Stefani.) Giolitti überlieferte allen Präzedenz ein Rundschreiben, in dem er darauf hinweist, daß die schwierige Lage, in der das Land sich gegenwärtig befindet, nur durch die Anstrengung aller Kräfte behoben werden kann. Zum Schluß weist er darauf hin, daß das von ihm befolgte Programm in der sozialen Gerechtigkeit, wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufrichtung u. in der Beachtung der Befehle liege.

Die Arbeitskonferenz in Genua.

Rom, 16. Juni. Auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genua hielten die Vertreter der Regierungen, der Arbeiter und der Arbeitgeber am Dienstag Vorgesprächen ab. Darauf fand eine Vollversammlung statt, in der das Bureau gebildet wurde. Zum Präsidenten wurde Major des Blanches gewählt. Die nächste Vollversammlung wurde auf Mittwoch angesetzt.

Württembergische Politik.

Amliches Landtagswahlergebnis.

Stuttgart, 17. Juni. In einer Sitzung des Landeswahlprüfungsausschusses im Ministerium des Innern unter Vorsitz von Regierungsrat Dr. Widmann wurde das amtliche Ergebnis der Landtagswahlen festgestellt. Änderungen von Bedeutung sind nicht zu verzeichnen. Es wurden abgegeben 1 096 286 gültige und 41 090 ungültige Stimmen. Die mehrheitlich gewählten Abgeordneten haben mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Wolff die Wahl auf Grund der Kreiswahlvorschlagnote angenommen. Für die Sozialdemokratie wurden abgegeben 176 009, für die Unabhängigen 145 233, für die Bürgerpartei 102 319, für den Bauern und Weinbauernbund 193 671, für die Deutsche Volkspartei 37 199, für die Deutsche demokratische Partei 161 595, für das Zentrum 247 113 und für die Kommunistische Partei 33 147 Stimmen.

Aus Stadt und Bezirk.

Ragold, den 18. Juni 1920.

* **Gegen die neuen Telefongebühren.** Wer in den letzten Tagen den „Gesellschaftler“ aufmerksam gelesen hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß sowohl im ganzen Reich wie in unserem engeren Vaterland eine großartige Bewegung gegen die neue Erhöhung der Telefongebühren einsetzte, die an manchen Orten zu wahren Massenklindungen geführt hat. In der Tat ist es für den kleinen Gewerbetreibenden, den Werkleuten, den Schriftsteller usw. ein Ding der Unmöglichkeit, außer den uns Doppelte gestiegenen Gebühren noch bare 1000 M dem Staat zur Verfügung zu stellen. Das Gesetz, das in den letzten Tagen der Nationalversammlung, die im Zeichen der Arbeitsmängel der Abgeordneten stand, im Verein mit allerhand andern Verordnungen im Schnellzugstempo durchgepeitscht wurde, dürfte sich nicht lange halten lassen. — Gestern hatte der Ausschuß des Gewerbevereins zu einer Beclamung in der „Krone“ geladen. Der Vorstand, Herr Klempferswerthelher Wohlbold gab den zahlreich erschienenen Interessenten an Hand von Material Aufschluß über die neuen Bestimmungen. Dann ergriß Herr Oberpostmeister Wurt das Wort und beleuchtete in ruhigen, sachlichen Ausführungen die einzelnen Seiten des Gesetzes, indem er mit der Mahnung schloß, keine übereilten Klindigungen anzulassen, sondern zunächst einmal abzuwarten, bis das Stadium der Verärgerung vorüber sei. Demzufolge wurde auch ohne Diskussion von Klindigung der Anschlüsse zunächst abgesehen und einstimmig nachfolgende, von Herrn Wohlbold entworfene Protestresolution angenommen, der sich auch die Meßger-Tunung und der Birteverein Ragold angeschlossen: „An den Reichsverband des Handwerks, z. B. der Handwerkskammer, Reutlingen. Der Gewerbeverein Ragold erhebt gegen die geplante 100prozentige Erhöhung der Fernspreckgebühren sowie gegen den beschlossenen Beitrag in Höhe von 1000 M zum Baukosten der Telegraphenleitungen nachdrücklich Einspruch und bittet die zuständige Behörde, von dieser enormen Verärgerung der Einrichtung Abstand nehmen zu wollen oder diese Erhöhung auf das Maß des Erträglichsten einzustellen, denn Gewerbestand und Handwerk sind nicht in der Lage, eine solche neue Belastung zu ertragen.“ Gewerbeverein Ragold.

* **Tausende von Fernspreckklindigungen in Württemberg.** Vom Militär. Mittelfranksbund, der im Anschluß an seine am 4. Juni einberufene Einspruchsversammlung gegen die verkehrsfeindliche Erhöhung der Post- u. Telefongebühren — wir haben über die Versammlung berichtet — Klindigungslisten aufgelegt hatte, wird uns mitgeteilt, daß den nunmehr eingezogenen Listen zufolge in Groß-Stuttgart und 2500 Telephonanschlüsse endgültig geklindigt wurden, ohne Ortsgruppen, sodas mit einem Gesamtergebnis von mindestens 3000 Klindigungen gerechnet werden kann. Unzählige Einzelsprachen liegen noch vor. Die am 4. Juni gefasste Entschliekung wird den ausländigen Stellen u. gona besonders den Parlamenten u. Abgeordneten vorgelegt werden, so das wohl damit zu rechnen sein wird, das sich der neue Reichstag mit diesem Gesetz nochmals befassen wird.

* **Papierpreissteigerung.** Vom 1. Mai ab hat bekanntlich der Verband deutscher Druckpapierfabriken den Papierpreis um weitere 50 M pro 100 Kp. erhöht. Die Reichsregierung steht dieser Dividendenwirtschaft ebenso unmißig zu, wie jener der Fischhandelsgesellschaft, die 900 Prozent Dividende verteilt, oder den unstilligen Kriegsliefergesellschaften, die mit Prozenten nur so um sich werfen. Dazu hat der Tarifausschuh des deutschen Buchdruckerwesens beschlossen, infolge der Lohn- und neuen Preissteigerungen der Rohstoffe und Materialien die Druckpreise vom 1. Juni ab um weitere 25 Prozent zu erhöhen.

Der Organisten und Kantorendienst der Lehrer.

Vom 1. Juli an sind nach dem neuen Schulgesetz die Lehrer nicht mehr verpflichtet, den Kirchenmusikdienst zu versehen. Ein Erlass des Erango Konfessionsrats weist die Kirchengemeinden an, auch künftig für diesen Dienst auf die Gewinnung der besttauglichen Kräfte — in erster Linie aus den Kreisen der dazu geeigneten und bereiten Lehrer — bedacht zu sein und zugleich Hilfsorganisten zur Entlastung des Hauptorganisten auszuwählen. Es sollen 4—6 M für den monatlichen Gottesdienst und 50% Feuerungszulage, 2—3 M für eine Tauffeier, 5—6 M für eine Trauung, 4—6 M für eine Beerdigung als Entlohnung gezahlt werden. Wo sich die Einnahme des Schilergelangs an Grabe nicht mehr aufrecht erhalten läßt, soll für Ertrag gesorgt werden.

Die Neuordnung des Kinderärztinnenwesens.

Das Militärministerium des Reichs und Schulwesens hat am 1. Mai eine Verfügung erlassen, die die Ausbildung und Stellung der Kinderärztinnen zum Gegenstand hat. Damit wird diese Stellung staatlich; sie findet an öffentlichen oder solchen privaten Bildungsinstituten statt, die vom Kultusministerium für geeignet erklärt werden. Die Ausbildungszeit an solchen Anstalten ist eine mindestens 2jährige. Die Bewerberinnen zur Prüfung müssen 19 Jahre alt sein. Geprüfte Lehrerinnen aller Art werden zur Prüfung angehalten, wenn sie eine entsprechende Ausbildung nachweisen. Diese erreichen sie am besten durch einjährige Besuch eines Kinderärztinnenkurses. Bewerberinnen, die weder Lehrerinnen sind noch den üblichen Bildungsgang als Kinderärztinnen durchgemacht haben, können sich unter genauer Darlegung ihres Bildungsganges unmittelbar an die Unterrichtsverwaltung wenden und werden im Falle der Zulassung einem staatlich anerkannten Seminar zur Teilnahme zugewiesen.

Aufhebung der Abwidlungsstellen.

Da die Truppenabwidlungsstellen zum 1. 10. 20 aufgelöst werden, so ist es angezeigt, sämtliche Anträge (wie Anfordern von Verfassungspapieren usw.) spätestens bis zum 1. 8. 20 bei der zuständigen Abwidlungsstelle anzubringen, da nach diesem Zeitpunkt auf baldige Erledigung nicht mehr zu rechnen ist.

Unfallrentenzulagen.

Von jährlingiger Seite wird uns mitgeteilt: Zur Befreiung der durch die Geldentwertung herbeigeführten empfindlichen Notlage zahlreicher Unfallrentenempfänger ist am 5. Mai eine Reichsverordnung ergangen. In ihr ist der Kreis der Berechtigten gegenüber dem bisherigen Rechtszustand infomiert erweitert, als alle Berechtigten, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von 50% (bisher 66 2/3%) der Vollrente beziehen, die Zulage erhalten können. Auch Witwen, Wämer, Kinder, Verwandte aufsteigender Linie und eheliche Enkel, die als solche reichsgesetzliche Renten aus Anlaß von Unfällen beziehen, werden nunmehr mit Rentenzulagen ausgestattet. Einer Antragstellung und einer Prüfung der Bedürftigkeit bedarf es nicht mehr. Von den Gedanken ausgehend, das je weiter der Unfall zeitlich zurückliegt, umso größer das Mißverhältnis zwischen dem damaligen Jahresarbeitslohn und der heutigen Dienstlage ist, sind die Zulagen, die im übrigen nach Prozenten des Monatsbetrags der laufenden Rente abgemessen sind, nach Unfalljahrsabgängen verschieden bemessen. Renten aus Unfällen, die sich nach dem 31. Januar 1921 ereignet haben, sind mit Zulagen nicht ausgestattet, weil ihnen die hohen Löhne der Gegenwart bereits zu Grunde liegen. Die neue Regelung hat zunächst bis 31. Dezember 1921 Gültigkeit. Lieber die Gewährung der Zulagen erteilt der Reichsversicherungsamt nach amtswegem schriftlichen Bescheid, der innerhalb eines Monats durch Einspruch beim endgültig entscheidenden Oberversicherungsamt angefochten werden kann.

Hilfe für die Landwirtschaft.

Die Maul- u. Klauenseuche gefährdet das Eindringen der reichen Heuarnte. Ungezählte Gespanne sind der Seuche zum Opfer gefallen. Dem Landwirt muß geholfen werden. Im Einverständnis mit dem Ernährungsmministerium vermittelt die Technische Nothilfe der Landwirtschaft den Bezug von Pferden aus der Stadt und von der Industrie. Alle Pferdebesitzer, deren Gespanne zurzeit nicht beschäftigt sind, werden deshalb aufgefordert, ihre Pferde mit Geschirr und Pferdebesitzer oder -führer beim Oberamt anzumelden. Das Oberamt wird die Meldungen umgehend an die Technische Nothilfe weitergeben. Diese läßt die Bedarfslisten und vermittelt die Beteiligung der Pferde. Vereinbarungen über Entschädigung, Verpflegung des Führers und der Pferde, über die Entschädigung bei Dienstunfähigkeit und über die Zeit der Beanspruchung ist Sache der Beteiligten.

Auch ein Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche.

Ein katholischer Pfarrer in der Schweiz, Joh. Künzle in Wangs bei Sargans hat sich viel Mühe gegeben, Wert und Bedeutung von allerlei Kräutern, besonders Alpenkräutern, für Mensch und Vieh festzustellen. Schon in früher Jugend wurde er darauf geführt durch den Professor der Botanik in Maria-Einsiedeln, Vater Ludwig, dem die Schüler auf den Nachmittagspaziergängen immer Pflanzen vorgehen durften, worauf er über ihre Art und Gestalt sich eingehend aussprach. Später hat Pfarrer Künzle auf diesem Gebiet teils eigene Erfahrungen gesammelt, teils von Landleuten die ihmigen sich erzählen lassen. Was er auf diese Weise erfuhr, hat er niedergelegt in einem kleinen Büchlein „Christ und Natur“, das bei G. W. Jaiser, Buchhandlung, Ragold vorrätig ist. Dort sagt er Seite 70: „Bei Maul- und Klauenseuche hilft überraschend schnell Thymian; damit sollen Maul und Klauen oft gespült werden.“ — Der in Apotheken und Drogerien als Tee erhältlich, Rafe, Maul und Klauen des erkrankten Tieres sollten demnach mit lauem Thymian-Tee vermittels einer kleinen Siebkanne oder eines Schwammes fleißig abgespült werden. Man mache einmal die Probe! Selbstverständlich muß bei einer solch schweren Krankheit das erste Beiziehung eines erfahrenen Tierarztes sein!

Genossenschaftlicher Getreideablag.

Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Württembergs hat neuerdings dem gemeinsamen genossenschaftlichen Ablag und Bezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere von Getreide und Hülsenfrüchten, besondere Aufmerksamkeit zugewiesen. Zu diesem Zweck sollen überall, wo die Voraussetzungen vorhanden sind, Bezugs- und Abfahrgenossenschaften gegründet und Lagerhäuser erbaut werden. Im Anschluß an die Kaufstelle des Verbandes wird sodann, um den Abfahrg der Erzeugnisse vor Zersplitterung und gegenseitiger Konkurrenz zu schützen, eine Getreideabteilung gegründet werden. Die Kaufstelle hat in Ulm bereits ein kleineres Lagerhaus im Anschluß



Amtliche Bekanntmachungen.

In Simmohheim Ob. Calw ist die **Mant- und Kleben-
suche** ausgebrochen. 2810
Nagold, den 17. Juni 1920. Oberamt: Müns.

Ernteflächenhebung 1920.

Im Laufe des Monats Juni werden die Flächen beim
selbständigen Anbau von Weizen (Winter- u. Sommerfrucht),
Dinkel, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
Koggen, Gerste, Gemenge aus den vorgenannten Getreide-
arten, Hafer, Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
sowie Kartoffeln (Früh- und Spätkartoffeln) von den Ge-
meindebehörden mit Hilfe von Sachverständigen oder Be-
trauensleuten durch Befragen der Bewirtschafter (Betriebsin-
haber) erhoben und in derjenigen Gemeinde, von der aus
die Bewirtschaftung geschieht, in Ortslisten eingetragen. (§§
1-3 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung u.
Landwirtschaft vom 29. April 1920 Reichs-Ges. Bl. S. 883).

Die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Grundstücke und
ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung
Beauftragten über den Anbau und die Größe der bestellten
Flächen alle geforderten Auskünfte gewissenhaft und wahr-
heitsgemäß zu erteilen. Grundbesitzer, die ihre Grund-
stücke nicht selbstbewirtschaften, müssen auf Befragen über die
Eigentums- Besitz- und sonstige Nutzungsverhältnisse sowie
über die Art und Größe der Auskünfte (§ 5 Abs. 1 und 2
der Verordnung).

Der Ortsvorsteher und erforderlichenfalls das Oberamt
oder die von ihnen beauftragten Personen sind befugt, zur
Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die
Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messun-
gen vorzunehmen, sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter
einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der Grundstücke
Auskünfte von Behörden einzuholen. (§ 5 Abs. 3 der Ver-
ordnung).

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird be-
traft, wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach Vor-
stehendem verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder
unvollständig macht. Auch derjenige, welcher die bezeichne-
ten Angaben fahrlässigerweise nicht oder unrichtig oder un-
vollständig macht, hat Geldstrafe bis zu 3000 Mark zu ge-
wärtigen. (§ 10 der Verordnung.) 2807

Die öffentliche Bewirtschaftung der allerwichtigsten Lebens-
mittel, wie Getreide und Kartoffeln, entspricht unter den
heutigen Verhältnissen immer noch einem zwingenden Gebot
der staatlichen Selbsterhaltung und ist deshalb die Feststellung
der Anbauflächen notwendig, ob nun die Bewirtschaftung in
der bisherigen Form der Umlage oder der Lieferungsverträge
geschieht.

Die (Stadt-) Schultheißenämter werden ersucht, Vor-
stehendes in ersichtlicher Weise bekannt machen zu lassen.
Die Ortsliste ist nach Prüfung abzuschließen und bis spätes-
tens 10. Juli d. Js. an das Oberamt einzusenden.
Nagold, den 17. Juni 1920. Oberamt: Müns.

Handwerkerkurse.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt,
im Laufe des Sommers d. J. folgende Kurse abzuhalten:

1. für Herrenschneider: im Musterzeichnen und Zu-
schneiden, Dauer 2 Wochen;
2. für Schuhmacher: im Musterzeichnen, Zuschneiden
und Schützmachen, Dauer 3 Wochen;
3. für Tapeziere: in modernen Polsterarbeiten, Dauer
4 Wochen;
4. für Buchbinder und Portefeuillier: in Lederschnitt-
arbeiten, Dauer 2-3 Wochen.

Die angegebenen Kurse finden in Stuttgart statt.
Ferner beabsichtigt die Zentralstelle bei genügender
Verteilung

5. einen Kurs für Buchbinder im Marmorieren (Klei-
ner- u. Tautverfahren) und im Hand- u. Drehergolden,
einschließlich Folien- und Farbdruck, Dauer 6 Wochen
in Ludwigsburg abzuhalten.

Der Unterricht in sämtlichen Kursen ist ganztägig. Die
Teilnehmer haben während der ganzen Unterrichtszeit an-
wesend zu sein.

Zu den Kursen werden im Land anfallige, selbständige
Handwerker u. ältere Gesellen, in erster Linie Kriegsteilnehmer,
eingelassen.

Für die Teilnahme an den Kursen wird ein Unterrichts-
geld nicht erhoben. Außerhalb des Kursorts wohnenden
minderbemittelten Teilnehmern wird auf Ansuchen ein Bei-
trag zur einmaligen Her- und Rückreise an den Ort der Ab-
haltung des Kurses gewährt. Besonders bedürftigen, nicht
am Kursort oder seiner näheren Umgebung wohnhaften
Kurssteilnehmern kann außerdem noch eine Unterstüßung zu
ihrem Mehraufwand für den Aufenthalt am Kursort gewährt
werden, wenn sie keine Erwerbslosenunterstützung erhalten,
ihre besondere Bedürftigkeit nachgewiesen wird und der Kurs
länger als eine Woche dauert. Gesuche um Unterstüßungen sind
gleich bei der Anmeldung anzubringen; nachträglich vorgebrachte
Gesuche können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen sind ab-
solut spätestens bis 20. Juli 1920 an die Zentralstelle
für Gewerbe und Handel in Stuttgart einzureichen. Die
Gemeindebehörden und die Vorstände der gewerblichen Verei-
nungen werden ersucht, etwa bei ihnen einkommende An-
meldungen für jeden Kurs gesondert vorzulegen. Sowie
wegen besonderer Bedürftigkeit um einen Beitrag zu den
Kosten des Aufenthalts am Kursort nachgesucht werden will,
wäre bei der Anmeldung auch Auskunft über die Vermögens-
und Familienverhältnisse des Gesuchstellers bzw. auch seiner
Eltern zu geben.

Aus den Anmeldungen sollen im übrigen ersichtlich sein:
Namen, Beruf, Berufstellung (ob selbständig oder Gehilfe),
Wohnort und Alter der Angemeldeten, sowie die Dauer ihrer
früheren gewerblichen Tätigkeit und die abgelegten Prüfungen
im Handwerk. 2802

Die gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, ihre
Mitglieder auf diese Bekanntmachung in geeigneter Weise
aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 7. Juni 1920. J. B. Kraß.

An die Ortsarmenbehörden.

Der Aufwand für die in endgültiger Fürsorge eines
Oitsarmenverbandes des Schwarzwaldfreies stehenden Geistes-
kranken, Geisteskranken, an Epilepsie oder ähnlichen Krank-
heiten leidenden Personen, sowie für Taubstumme und Blinde
wird vom Landarmenverband zu drei Vierteln getragen.
Erstattungsansprüche sind spätestens 9 Monate nach
Schluß des Rechnungsjahrs, auf welches der Aufwand ent-
fällt, geltend zu machen. Verspätet angemeldete Ansprüche
können nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsarmenbehörden werden ersucht, dafür zu sorgen,
daß die Erstattungsansprüche für das Rechnungsjahr 1919
sobald als möglich bei der Landarmenbehörde angemeldet
werden. 2811

Nagold, den 17. Juni 1920. Oberamt: Müns.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Bisher abgeschlossene Versicherungen : 2 755 000 000 .M
ausgezahlte Versicherungssummen : 900 000 000 .M
zurückgewährte Ueberschüsse : 393 000 000 .M

Sehr niedrige Verwaltungskosten. Die Ueberschüsse
kommen unentgeltlich den Versicherungsnehmern zugute.
Sehr günstige Versicherungsbedingungen; u. a.:

Unverfallbarkeit, Weltversicherung, Unanfechtbarkeit,
Kriegsversicherung mit alsbaldiger Vollzahlung der
Summe im Todesfall. 2806

Unsere Mitglieder bringen wir zur Kenntnis, daß
wir unsere Geschäftsstelle zu Nagold i. Würtg.

herrs. Gottl. Egler, Sekretär der Allgem. Ortskrankenkasse
übertragen haben.

Herr Egler ist fortan zur Vermittlung von Lebens-
versicherungen und zur Erteilung von Auskünften gern bereit.

Gotha, den 4. Juni 1920.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Fleisch-Zuteilung.

Das diese Woche zur Ver-
teilung kommende 2809

Konjervenfleisch

kann am Freitag und Sams-
tag bei den Metzgermeistern
abgeholt werden

Nagold, 17. 6. 20.
Städt. Nahrungsmittelamt.



Löwen-Drogerie
Gehr. Benz, Nagold.
Bahnhofstr. Telefon 122.



Schweine
verkauft am Samstag,
19. Juni vormittags 11 Uhr.
Herrgott z. „Schiff“
Nagold. 2782

Lagerraum

mit sep. Zufahrt, 50 qm., hat
zu vermieten. 2817
Kunstst. erteilt die Ge-
schäftsstelle des Diates.

Gesucht auf 1. Juli oder
später ehrliches, kräftiges
Mädchen
über 16 Jahre alt, für Küche
und Haushaltung, zu Familie
ohne Kinder. Reichliche Ver-
pfllegung, gute Behandlung
und hoher Lohn zugesichert.
E. Straile, Kaufhaus
2794 Althengstett bei Calw.

Aufklebadressen

mit Firmenaufdruck
bei G. W. Jaiser, Nagold.

Nagold.
Gut erhaltenes 2804

Kinderstühle sucht zu kaufen Frau Egeler.

Nagold, 2812

200 Etr. Most

hat abgegeben.
Wer? sagt die Geschäfts-
stelle d. Bl.

Efringen. 2769
Unterzeichnete verkauft am
Samstag den 19. Juni
abends 6 Uhr

- 1 Treppe,
- 1 Leimosen,
- 6 Fournierböcke
samt Zinkulagen
alles in gutem Zustand.
Marie Krenbler,
Blime.

Steuerbüchlein

sind wieder vorrätig
bei G. W. Jaiser, Nagold.

Etwa 15 Jentner gute

Speise- kartoffeln

hat preiswert zu verkaufen
Jakob Rothfuß,
Wart.
2783

Zukunft,

Blind, Charakter, Reichthum,
Lebenslauf wird nach Astro-
logie (Stirnbeugung) berechnet.
Nur Geburtsdaten einreichen.
Viele Dankschreiben. 2767

Schaub, Hannover,
Mannstr. 3.

2782 Heilshausen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde
und Bekannte zu unserer am

Samstag den 19. Juni 1920

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zur
„Linde“ in Heilshausen freundlichst einzuladen.

Richard Bohn & Maria Schag

Sohn des Richard Bohn, Tochter des
Schleiferdeckermeister in Chr. Schag, Schreiner-
sojerswerda (Schlesien) in Heilshausen.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Ein-
ladung entgegenzunehmen.

Fahrnis-Versteigerung.

Am Samstag, den 19. ds. Mts. vormittags 9 Uhr
kommen in der Wirtschaft zur „Kühlerel“ folgende Gegen-
stände zur Versteigerung: 2819

1 doppelter Kleiderkasten, 1 Liegefessel, 1 Kinderbett-
läble, Tische, Bänke mit und ohne Lehne, Stühle, 1
Windmaschine, 1 drehbarer Bürostuhl und sonstiger
Hausrat.

Wozu Liebhaber eingeladen sind.

Achtung!

Am Sonntag ist in Wildberg

Karnffel u. Schiffchankel

wozu freundlichst einladet
2818

der Besitzer.

Vom Sonntag den 20. Juni
an stehen in meinen Stallungen in
Rellingen ein
großer Transport
Arbeits-
Pferde,
sowie 2806



erstklassige jährige
und Saugfohlen,
belgischer Schlag.

Lade Kaufliebhaber höfl. ein.

Mag Lemberger, Rellingen,
Telefon Nr. 19.

Amtlicher Taschensfahrplan

Vorrätig bei G. W. Zaiser, Buchhandlung Nagold.

Kurse am 17. Juni 1920

mitgeteilt durch die
Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H. in Nagold.

5% Deutsche Reichsanl.	79.75	4% Frankl. Hypoth.	100.25
1.-9. Kriegsanl.	74.-	4% Rheiningerhypoth.	100.60
4% dgl. n. 1918 unk. 1925	88.25	4% Rheln. Hypoth. Bk.	101.-
3 1/2% dergl.	65 1/2	4% Württ. Hypoth. Bank	102.75
3%	65 1/2	3 1/2 dergl. kbb. A-D	96.-
5% l. Württ. Schatzanl.	100.00	u. K-N	96.-
4% Bad. Anleihe	88.10	3 1/2% dergl. kbb. ob	96.-
3 1/2% dgl. n. 1900	86.75	1913, 1915	105.50
kbb. ab 1905	87.75	4% Württ. Anleihe	105.50
4% Württemberg, k. 1915	87.75	Obliigationen.	
1921 u. 1935	93.-	4% Stadt Frankfurt a. M.	113.10
3 1/2% dergl. n. 1875	93.-	4% Stuttg. Stadt v. 1919	102.-
3 1/2% dgl. n. 1879/90	78.-	Kitten.	
1885/96	78.-	Darmstädter Bank	154.90
3 1/2% dergl. n. 1881/85	75.-	Deutsche Bank	279.-
Lit. L-O	75.-	Diskontogeldmarkt	204.75
3 1/2% dergl. von 1900	74.50	Dresdner Bank	173.50
(1903 ff.)	74.50	Bad. Württ. Zuckerfabrik	447.-
3% dergl. von 1896	74.50	Daimler Motoren	308.-
Wafdruck.		Stylinger-Mot. Manufaktur	214.-
4% Frankl. Hypoth. Bank	103.-		
3 1/2% dergl.	91.-		

